



# Künstlermarktvertrag

Firma / Name / Kunde (Antrag bitte ausgefüllt entweder per Post oder per Fax zurück senden)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Straße / HSN-Nr:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

PLZ:

Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_

Gewünschte bzw. beantragte Dienstleistung / Warenabgabe

## Wichtige Angabe:

Wird hierzu ein Stromanschluß  Nein  Ja / wenn Ja kw \_\_\_\_\_ / Wasseranschluß  Ja  Nein benötigt

**Auftragnehmer gleich Kunde / Auftraggeber „Bavarian Highland Club GbR“ gleich BHG**

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde erhält seitens der BHG die Möglichkeit seine oben angemeldete Handwerkskunst bzw. Gauklerkunst auf dem Gelände der Bavarian Highland Games dem Publikum anzubieten.

### § 2 Dauer der Ausstellungsmöglichkeit

Die Ausstellungsmöglichkeit der erbrachten Dienstleistung bzw. des beantragten Warenverkaufs sind bei der Veranstaltung jeweils vom ersten ( Samstag ) bis zum zweiten ( Sonntag ) Wettkampftag gegeben. Die Dienstleistungstätigkeit bzw. der Warenverkauf müssen mit Beginn der Wettkämpfe angeboten werden und sind durchgehend jeweils bis 18.00 Uhr den Besuchern anzubieten.

### § 3 Haftung

Eine Haftung seitens der BHG für die Durchführung der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden auch Haftungsansprüche wegen wetterbedingter Absage der Wettkämpfe ( Gefahr von Leib und Leben ) abgelehnt. Kosten, welche dem Kunde mit einer Absage der Veranstaltung oder der Wettkämpfe entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und können seitens der BHG nicht übernommen werden. Für Fahrlässiges Verhalten des Kunden haftet der Kunde gegenüber den Besuchern selbst. Haftungsansprüche diesbezüglich an die BHG werden an den Kunden weitergeleitet. Eine Haftung für /aus die / den vertriebenen Waren bzw. angebotene Dienstleistung kann seitens der BHG nicht übernommen werden.

### § 4 Kosten

Der Kunde hat eine Standgebühr in Höhe von pauschal 50,-- € an die BHG zu entrichten. Sofern ein Strom- bzw. Wasseranschluß für die zu erbringende Dienstleistung erforderlich ist, gehen diese zusätzlichen Kosten für die zur Verfügungstellung ebenfalls zu Lasten des Kunden. Der Kunde ist Verantwortlich für die rechtzeitige Beantragung des Anschlusses.

### § 5 Beschränkung des Warenverkaufs

Dem Kunden ist bekannt, dass der Warenverkauf sich ausschließlich auf die oben aufgeführten Produkte bezieht. Insbesondere ist die kostenpflichtige Ausgabe von Speisen und Getränken ausschließlich nur mit Rücksprache und separater Genehmigung gestattet. Verstöße hiergegen können bei Wiederholung des Vergehens zu einem Ausschuß aus der Veranstaltung führen.

### § 6 Ausstellungsplatz und Ausstellungsmöglichkeit

Der Kunde bringt die für seine oben beschriebene Dienstleistung bzw. die für seinen Warenverkauf erforderlichen Ausstellerzelte bzw. Hütten auf eigene Kosten bei. Sofern er hierzu nicht in der Lage ist, kann ihm seitens der BHG eine entsprechende Hütte gegen Kostenübernahme und vorher vereinbarter Mietgebühr zur Verfügung gestellt werden. Der angewiesene Ausstellerplatz wird durch die BHG zugewiesen und der Kunde hat keinen Anspruch auf dem Gelände einen bestimmten Platz zu fordern.

**Die obigen Geschäftsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen**

Steinkirchen, \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_  
Kunde

**Bavarian Highland Club GbR Unterfeldstr. 2 85293 Steinkirchen**  
Telefon + 49 (0) 8137-92850 Telefax +49 (0) 8137-92851 eMail: [info@bavarianhighlands.de](mailto:info@bavarianhighlands.de)  
Bankverbindung: Hallertauer Volksbank BLZ: 721 916 0 Kt.Nr.: 800783